

Von Andreas Gehlert

Steigende Anforderungen an juristische Übersetzungen

In einer Zeit, in der immer mehr deutsche Juristen ein Zusatzstudium in den USA vornehmen und dort einen LL. M. erwerben, können die Anwälte in viel stärkerem Maße als früher selbst beurteilen, was eine gute oder eine weniger gelungene Übersetzung ist. Im Tagesgeschäft bleibt aber für die eigene Anfertigung selten Zeit.

Die meisten Rechtsanwälte werden in der Praxis die typischen Probleme mit englischen Übersetzungen kennengelernt haben. Nach wie vor sind die Anwälte aber auf die Unterstützung durch interne und externe Übersetzer angewiesen.

Juristische Übersetzer sehen sich dabei ständig steigenden Anforderungen gegenüber. Zum einen werden die Übersetzungen immer schneller benötigt, zum anderen nehmen auch die inhaltlichen Anforderungen dem höheren Wissensstand der Anwälte gemäß zu.

Mit Sprachkenntnissen und Wörterbuch allein kommt man nicht aus. Erforderlich ist ein profundes Verständnis beider Rechtssysteme.

Ein zentrales Problem bei der Übersetzung juristischer Texte liegt in den unterschiedlichen Rechtssystemen in Deutschland und in den englischsprachigen Ländern. Hinter einfachen Worten verbergen sich oftmals

ganze Konzepte. So bedeutet „as consideration“ in einem englischen Vertragstext nicht „in Anbetracht dessen“ (in consideration of), sondern „als Gegenleistung“ und bezeichnet damit eine zentrale Bedingung für das Zustandekommen eines rechtsgültigen Vertrages. Das Konzept der „punitive damages“ ist im deutschen Recht gänzlich unbekannt.

Wer einen juristischen Text übersetzen will, kommt also mit Sprachkenntnissen und Wörterbuch allein nicht aus. Erforderlich ist ein profundes Verständnis der beiden Rechtssysteme. Wer umständliche Nacharbeiten vermeiden will, ist also gut beraten, gleich Übersetzer zu beauftragen, die sowohl über solides juristisches Fachwissen als auch über Übersetzungspraxis verfügen.

Wenig bekannt ist die Tatsache, dass Juristen durchaus auch als Übersetzer arbeiten. Der ehemalige Präsident des amerikanischen Übersetzerverbandes ist selbst ausgebildeter Jurist und Rechtsanwalt. Als Inhaber des Übersetzungsbüros Gehlert GmbH habe ich schon vor zehn Jahren be-

gonnen, juristische Übersetzungen nur noch von Rechtsexperten vornehmen zu lassen.

Zu unserem juristischen Übersetzerteam zählen heute sowohl britische als auch amerikanische Juristen, die seit Jahren als Übersetzer aktiv sind. Für unsere Kunden bedeutet das Sicherheit in der Übersetzung von Verträgen, Rechtsgutachten und Wertpapierprospekten.

GEHLERT GMBH

RECHTS- UND
FINANZÜBERSETZUNGEN
LEGAL & FINANCIAL
TRANSLATIONS

Heinrich-Hertz-Str. 5
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 72 09 80
Telefax 069 / 72 09 82

Geschäftsführer:
Dr. Andreas Gehlert

andreas.gehlert@gehlert-translations.de